

**Vorlage Nr. 20/160-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit**  
**23. September 2020**

**Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven**

**A. Problem**

Der Eingliederungstitel (EGT) ist das vollständig aus Bundesmitteln finanzierte Budget des Jobcenters. Mit ihm werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern geplant und verantwortet werden. Dies sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsmaßnahmen (sozialversicherungspflichtig oder Arbeitsgelegenheiten) sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die vormals Arbeitslose mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen.

Wesentliche Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende (darunter auch Personen, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens Ansprüche nach dem SGB II haben), jüngere Menschen (etwa junge Erwachsene, die in den Jugendberufsagenturen betreut werden), Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Vor dem Hintergrund des hohen arbeitsmarktbezogenen Problemdrucks in beiden Stadtgemeinden ist es dem Land Bremen wichtig, dass die bundesfinanzierten Mittel des EGT möglichst vollständig eingesetzt werden. Auch aufgrund von Programmen, die die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ergänzend mit Landes- oder ESF-Mitteln finanziert (etwa LAZLO, Qualifizierungsbonus), besteht ein starkes Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde zuletzt in ihrer Sitzung am 12. Februar 2020 mit dem Jahresabschluss des EGT im Jahr 2019 befasst.

## **B. Lösung**

Die Mitglieder der Trägerversammlung (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig mit dem sogenannten Globalbudget, bestehend aus dem EGT und dem Verwaltungskostenbudget (VKB), befasst. Dies war in Bremen in der TV am 25. Juni 2020 der Fall. In Bremerhaven fand die letzte Trägerversammlung im Umlaufverfahren statt. Die Kenntnisnahme der Vorlage zur Ausschöpfung des EGT erfolgte daher durch die Träger im Laufe des Monats Juni 2020.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erhält wöchentlich die Daten zur Mittelausschöpfung beider JC, zum Durchschnitt in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, zum Bund und zum sog. Referenzwert, d.h. dem linearen Erwartungswert zum jeweiligen Berichtszeitpunkt. Diese Daten werden nach einem bundeseinheitlichen Standard von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa legt hiermit einen aktuellen Bericht zur Mittelausschöpfung beider JC vor. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 3. August 2020 und bilden insofern die ersten sieben Monate des Jahres ab.

## **Planungsverfahren und Aufgabenteilung**

Die Planung der aus dem Eingliederungstitel finanzierbaren Maßnahmen erfolgt jährlich durch das JC mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP). Das AMIP wird von der Trägerversammlung gemäß § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung der Zielvorgaben der Träger abgestimmt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der geplanten Maßnahmen liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung liegt im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist zusammen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Senator für Finanzen für den kommunalen Träger Mitglied der Trägerversammlung des JC Bremen.

Im JC Bremerhaven wird die kommunale Trägerschaft vom Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

In den Trägerversammlungen werden die Finanzentwicklungen regelmäßig begleitet.

Beim EGT handelt es sich um Bundesmittel, für deren Bewirtschaftung die Geschäftsführungen der Jobcenter und in zweiter Linie die Agentur für Arbeit als aufsichtführende Träger für die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen verantwortlich sind. Die Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger sind formell auf die Abstimmung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms begrenzt.

Als Land hat Bremen keine Rolle in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, nutzt aber die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Bund-Länder Gremien, z.B. den Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II dazu, auf Probleme und Weiterentwicklungsbedarfe des Globalbudgets hinzuweisen und ggf. Initiativen zu ergreifen.

### **Stand der Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets (Stand 03.08.2020)**

Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets stellt sich für die JC im Land Bremen, für die JC im Bereich der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und den Bund wie folgt dar:

1	2	3	4	5
	<b>EGT zugeteilt in Mio. Euro</b>	<b>Umschichtungen in Mio. Euro **</b>	<b>Ausgaben in Mio. Euro</b>	<b>Ausgaben in %</b>
JC Bremen	75,05	0	42,56	56,7
JC Bremerhaven	19,61	1,60	9,46	52,5
RD NSB *	453,11	41,78	220,40	53,6
Deutschland	3.725,60	249,87	1.815,92	52,2

\* Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

\*\* Im JC Bremerhaven, in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB) und im Bund wurden Mittelumschichtungen (Spalte 3) in das Verwaltungskostenbudget vorgenommen. Die Ausgabequote (Spalte 5) bezieht sich auf den operativ zur Verfügung stehenden EGT, der sich aus dem zugeteilten EGT (Spalte 2) abzüglich der Umschichtungen (Spalte 3) errechnet.

Die Ausschöpfungsquote des JC Bremen liegt mit 56,7 % über den Werten des Bundes mit 52,2 % und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen mit 53,6 %. Der Wert des JC Bremerhaven liegt mit 52,5 % knapp über den Werten des Bundes und unterhalb der Werte der RD NSB.

Die dargestellten Ausschöpfungsquoten auf Landes- wie auf Bundesebene liegen zwar alle unter dem so genannten Referenzwert von 59,2 %, also der Ausgabequote, die bei einem linearen Mittelabfluss unterjährig zu erwarten ist. Dennoch sind die aktuellen Ausschöpfungsquoten durchaus zufriedenstellend, da bereits Mitte März viele Maßnahmen zu Beginn der Corona-Krise für einige Wochen gänzlich ausgesetzt werden mussten bzw. nur noch eingeschränkt weitergeführt werden konnten. Die Jobcenter haben jedoch in enger Zusammenarbeit mit den Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sehr zügig Konzepte entwickelt, um den Kontakt zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mittels alternativer Durchführungsformen aufrechtzuerhalten und die erforderliche Betreuung möglichst nahtlos fortzusetzen (wie zum Beispiel mit einem Umstieg auf Online-Angebote oder die Reduktion der Anzahl der Teilnehmenden pro Maßnahme).

Um zu verhindern, dass die Existenz der Beschäftigungsträger als tragende Institutionen für das erfolgreich genutzte breite Angebot an Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB III (AGH) gefährdet ist, hatte das Jobcenter Bremen entschieden, den Beschäftigungsträgern für den Monat April 2020 einmalig eine Abschlagzahlung in Höhe von 75% der bewilligten (monatlichen) Maßnahmekostenpauschale (MKP) auf die zu erwartenden Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) anzubieten. Hierdurch konnte ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Trägerlandschaft und der bestehenden Strukturen geleistet werden. Das Angebot wurde von 23 Beschäftigungsträgern für 67 AGH-Maßnahmen in Anspruch genommen und es wurden Zahlungen in Höhe von rund 560.000 € so veranlasst.

Zur Entlastung des EGT führt schließlich in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven der so genannte Passiv-Aktiv-Transfer (PAT), der erstmal 2019 wirksam wurde. Dieses Finanzierungsinstrument sieht vor, dass diejenigen Mittel, die für passive Leistungen (Arbeitslosengeld II) veranschlagt, aber durch die Vermittlung in öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß § 16i SGB II eingespart werden, zur Finanzierung dieser Fördermaßnahme (aktive Leistungen) herangezogen werden können.

Das JC Bremen hat bisher 2,25 Mio. Euro für den Passiv-Aktiv-Transfer ausgegeben bzw. abgerufen (Stand: 31.07.2020). Das JC Bremerhaven hat in diesem Zeitraum 0,6 Mio. Euro PAT-Mittel getätigt.

### **C. Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Die Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven wurden beteiligt.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei den beschriebenen Mitteln handelt es sich um Mittel des Bundes.

Genderaspekte werden im Rahmen der Berichterstattung zu Programmen und Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

### **E. Negative Mittelstands Betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### **F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum Stand der Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 03.08.2020 zur Kenntnis.